

Nummer 33
15. November 2023
Jahrgang 50

Amtliche Bekanntmachungen

Ungültigkeitserklärung eines städtischen Dienstausweises

Folgender Dienstausweis wird hiermit für
ungültig erklärt:

Dienstausweis der Stadt Duisburg Nr. 2186,
ausgestellt für Frau Michaela Möller.

Duisburg, den 16. Oktober 2023

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Klaas

Auskunft erteilt:
Frau Klaas
Tel.-Nr.: 0203 283-7927

Ungültigkeitserklärung eines städtischen Dienstausweises

Folgender Dienstausweis wird hiermit für
ungültig erklärt:

Dienstausweis der Stadt Duisburg Nr. 3334,
ausgestellt für Herrn Sascha Uhlmann.

Duisburg, den 18. Oktober 2023

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Klaas

Auskunft erteilt:
Frau Klaas
Tel.-Nr.: 0203 283-7927

Ungültigkeitserklärung eines städtischen Dienstausweises

Folgender Dienstausweis wird hiermit für
ungültig erklärt:

Dienstausweis der Stadt Duisburg Nr. 3830,
ausgestellt für Frau Denise Post.

Duisburg, den 18. Oktober 2023

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Klaas

Auskunft erteilt:
Frau Klaas
Tel.-Nr.: 0203 283-7927

Inhalt

Amtliche
Bekanntmachungen
Seiten 565 bis 580

Zustellungen durch öffentliche Bekanntmachung gem. § 10 Landeszustellungsgesetz - LZG NRW

des Dokuments des Bürger- und Ordnungsamtes der Stadt Duisburg vom 17.10.2023, Aktenzeichen 32-23 Lü 15350/2023, an David Costea, zuletzt wohnhaft Krummbeeckstr. 2, DG rechts in 47139 Duisburg. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Bürger- und Ordnungsamt der Stadt Duisburg, Straßenverkehrsamt, Ludwig-Krohne-Str. 6, 47058 Duisburg, Zimmer 205, dienstags, mittwochs und donnerstags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Lübcke, Tel.-Nr.: 0203 283-3716

des Dokuments des Bürger- und Ordnungsamtes der Stadt Duisburg vom 17.10.2023, Aktenzeichen 32-21-1 Schö, an Herrn Ionut Dima, zuletzt wohnhaft Dunkerstr. 22, 47198 Duisburg. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Bürger- und Ordnungsamt der Stadt Duisburg, Straßenverkehrsamt, Daimlerstr.3, 47167 Duisburg, Zimmer 101, Montag, Mittwoch-Freitag in der Zeit von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr. Auskunft erteilt Herr Schön, Tel.-Nr.: 0203 283 4813

des Dokuments des Jugendamtes der Stadt Duisburg vom 18.10.2023, Aktenzeichen 51-42/95 28145, an Maciej Liberowski, zuletzt wohnhaft unbekannt. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Mitte, Sonnenwall 73-75, 47051 Duisburg, Zimmer 115, montags und donnerstags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Perret, Tel.-Nr.: 0203 283-8840

des Dokuments des Amtes für Rechnungswesen und Steuern Duisburg vom 19.10.2023, Aktenzeichen 232 000 464 733 (Anhörung GewSt 2017), an Aslan Taliakis, zuletzt wohnhaft Königsbergweg 4, 59494 Soest. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Amt für Rechnungswesen und Steuern Duisburg, Sonnenwall 85, 47051 Duisburg, Zimmer 707, Montag - Donnerstag in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Püttmann, Tel.-Nr.: 0203/283-5282

des Dokuments des Jugendamtes der Stadt Duisburg vom 19.10.2023, Aktenzeichen 93762-4, an Mitko Kirilov Peshev, zuletzt wohnhaft Bulgarien. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Mitte, Friedrich-Ebert-Str. 152, 47179 Duisburg, Zimmer 304, Montag bis Freitag in der Zeit von 08:00 Uhr bis 15:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Baum, Tel.-Nr.: 0203/2836-8622

des Dokuments des Amtes für Rechnungswesen und Steuern Duisburg vom 23.10.2023, Aktenzeichen 21-33 Ol 232 000 516 113, an Herrn Tadeusz Jozef Szeiba, zuletzt wohnhaft Am Bischofskamp 8, 47169 Duisburg. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Amt für Rechnungswesen und Steuern Duisburg, Sonnenwall 85, 47051 Duisburg, Zimmer 504, Montag - Donnerstag in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Olejniczak, Tel.-Nr.: 0203 283- 2272

des Dokuments des Jugendamtes der Stadt Duisburg vom 19.10.2023, Aktenzeichen 51-42/95 28150/28151, an Nawzad Darweesh Rasheed, zuletzt wohnhaft unbekannt. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Mitte, Sonnenwall 73, 47051 Duisburg, Zimmer 116, montags und donnerstags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Schmidt, Tel.-Nr.: 0203 283 7310

des Dokuments des Bürger- und Ordnungsamtes der Stadt Duisburg vom 15.09.2023, Aktenzeichen 32-21-1 Schö, an Herrn Aleksandar Esev, zuletzt wohnhaft Katharinenstr. 12, 47169 Duisburg. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Bürger- und Ordnungsamt der Stadt Duisburg, Straßenverkehrsamt, Daimlerstr. 3, 47169 Duisburg, Zimmer 101, Montag, Mittwoch-Freitag in der Zeit von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr. Auskunft erteilt Herr Schön, Tel.-Nr.: 0203 283 4813

des Dokuments des Jugendamtes der Stadt Duisburg vom 20.10.2023, Aktenzeichen 51-42/95 En 28152/-3, an Betül Kahraman, zuletzt wohnhaft Herkenweg 57, 47226 Duisburg. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden 09.10.2023, Sonnenwall 73-75, 47051 Duisburg, Zimmer 118, montags und donnerstags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Engel, Tel.-Nr.: 02032838796

des Dokuments des Bürger- und Ordnungsamtes der Stadt Duisburg vom 23.10.2023, Aktenzeichen 222004786983SB121, an Kira Lebuser *26.12.1989, zuletzt wohnhaft Ringelbergstr. 1, 47169 Duisburg. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Bürger- und Ordnungsamt der Stadt Duisburg, Von-der-Mark-Str. 36, 47137 Duisburg, Zimmer 401, Montag bis Freitag in der Zeit von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Pöpping, Tel.-Nr.: 0203 283 8363

des Dokuments des Jugendamtes der Stadt Duisburg vom 17.10.2023, Aktenzeichen 51-42/95 UV NJ 28159, 28160, 28161, an Mitrovic, Zeljko, zuletzt wohnhaft : unbekannt. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Mitte, Sonnenwall 73, 47051 Duisburg, Zimmer 120, montags und donnerstags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Njamculovic, Tel.-Nr.: 0203 283-2293

des Dokuments des Jugendamtes der Stadt Duisburg vom 02.10.2023, Aktenzeichen 41F5103011, an Herr Nicolae Macula, zuletzt wohnhaft Biesenstr. 11 in 47137 Duisburg. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Außenstelle Ludgeristraße, Ludgeristr. 12, 47057 Duisburg, Zimmer 211, Montags und Donnerstags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 15:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Pietrzak, Tel.-Nr.: 0203/283 6985

des Dokuments des Jugendamtes der Stadt Duisburg vom 23.10.2023, Aktenzeichen 51-42/95 UV 27699, an Milkov, Dimcho Yordanov, zuletzt wohnhaft : unbekannt. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Mitte, Sonnenwall 73, 47051 Duisburg, Zimmer 120, montags und donnerstags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Njamculovic, Tel.-Nr.: 0203 283-2293

des Dokuments des Bürger- und Ordnungsamtes der Stadt Duisburg vom 23.10.2023, Aktenzeichen 15612/2023, an Herrn Gernot Thomas Neumann, zuletzt wohnhaft Wiesenstr. 23. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Bürger- und Ordnungsamt der Stadt Duisburg, Straßenverkehrsamt, Ludwig-Krohne-Str. 6, 47058 Duisburg, Zimmer 208, Montag-Freitag in der Zeit von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Pollender, Tel.-Nr.: 0203/283-4828

des Dokuments des Bürger- und Ordnungsamtes der Stadt Duisburg vom 23.10.2023, Aktenzeichen 1568, an Herrn Dariusz Stodulski, zuletzt wohnhaft Ehinger Berg 183, 47259 Duisburg. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Bürger- und Ordnungsamt der Stadt Duisburg, Straßenverkehrsamt, Ludwig-Krohne-Str. 6, 47058 Duisburg, Zimmer 208, Montag-Freitag in der Zeit von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Pollender, Tel.-Nr.: 0208/283-4828

des Dokuments des Jugendamtes der Stadt Duisburg vom 23.10.2023, Aktenzeichen 51-42/91 An 93.779, an Grozdan Cherenkow, zuletzt wohnhaft unbekannter Wohnsitz. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Nord, Friedrich-Ebert-Str. 152, 47179 Duisburg, Zimmer 305, Montags - Freitags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Antoszkiewicz, Tel.-Nr.: 0203-2835723

des Dokuments des Bürger- und Ordnungsamtes der Stadt Duisburg vom 23.10.2023, Aktenzeichen 32-21-1 Si, an Mamaia, Robert, zuletzt wohnhaft Ottostr. 64, 47198 Duisburg (jetzt unbekannt). Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Bürger- und Ordnungsamt der Stadt Duisburg, Fahrerlaubnisbehörde, Daimlerstr. 3, 47167 Duisburg, Zimmer 101, Montag, Mittwoch bis Freitag in der Zeit von 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Sievers, Tel.-Nr.: 0203/283-4987

des Dokuments des Jugendamtes der Stadt Duisburg vom 24.10.2023, Aktenzeichen 51/42-91 Ell 93781, an HErn Ekoma Monday Okums, zuletzt wohnhaft unbekannt. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Nord, Friedrich-Ebert-Straße 152, 47179 Duisburg, Zimmer 304, Montags und Donnerstags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 14:30 Uhr. Auskunft erteilt Frau Ellersiek, Tel.-Nr.: 0203/283-5658

des Dokuments des Jugendamtes der Stadt Duisburg vom 24.10.2023, Aktenzeichen 51-42/91 Ell 93780, an Herrn Ekoma Monday Okums, zuletzt wohnhaft unbekannt. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Nord, Friedrich-Ebert-Straße 152, 47179 Duisburg, Zimmer 304, Montags und Donnerstags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 14:30 Uhr. Auskunft erteilt Frau Ellersiek, Tel.-Nr.: 0203/283-5658

des Dokuments des Jugendamtes der Stadt Duisburg vom 24.10.2023, Aktenzeichen 51-42/91 Ell 93779, an Herrn Ekoma Monday Okums, zuletzt wohnhaft unbekannt. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Nord, Friedrich-Ebert-Straße 152, 47179 Duisburg, Zimmer 304, Montags und Donnerstags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 14:30 Uhr. Auskunft erteilt Frau Ellersiek, Tel.-Nr.: 0203/283-5658

des Dokuments des Jugendamtes der Stadt Duisburg vom 24.10.2023, Aktenzeichen 93.559, an Valentine Ugbekile, zuletzt wohnhaft Prinzenstraße 3, 47179 Duisburg. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Nord, Friedrich-Ebert-Straße 152, 47179 Duisburg, Zimmer 307, montags bis freitags in der Zeit von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Jacobs, Tel.-Nr.: 0203/283 5253

des Dokuments des Amtes für Rechnungswesen und Steuern Duisburg vom 21.08.2023, Aktenzeichen 21-32 Tr VG 232 000 484 882 HaB GewSt 2016, an Kazmierz Wil, zuletzt wohnhaft Witczaka 85/5, 41-902 Bytom, Polen. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Amt für Rechnungswesen und Steuern Duisburg, Sonnenwall 85, 47051 Duisburg, Zimmer 706, montags bis donnerstags in der Zeit von 8:00 Uhr bis 15:30 Uhr. Auskunft erteilt Frau Trimborn, Tel.-Nr.: 0203 283 3796

des Dokuments des Jugendamtes der Stadt Duisburg vom 25.10.2023, Aktenzeichen 93784, an Christian Ositadinma Ofomata, zuletzt wohnhaft Hans-Sachs-Str. 32, 50931 Köln OT Lindenthal. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Nord, Friedrich-Ebert-Str. 152, 47179 Duisburg, Zimmer 304, Mo-Fr in der Zeit von 8:00 Uhr bis 15:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Ellersiek, Tel.-Nr.: 0203/283-5658

des Dokuments des Bürger- und Ordnungsamtes der Stadt Duisburg vom 04.09.2023, Aktenzeichen 222004857120 SB 111, an Stefan, Vasile, zuletzt wohnhaft Antonienstr. 38, 47053 Duisburg. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Bürger- und Ordnungsamt der Stadt Duisburg, Von-der-Mark-Str. 36, 47137 Duisburg, Zimmer 416, montags bis freitags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Küppers, Tel.-Nr.: 0203/283-6008

des Dokuments des Jugendamtes der Stadt Duisburg vom 25.10.2023, Aktenzeichen 51-42/91 93.497, an Oleksandr Pushenko, zuletzt wohnhaft in der Ukraine. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Nord, Friedrich-Ebert-Str. 152, 47179 Duisburg, Zimmer 311, montags und donnerstags in der Zeit von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Koch, Tel.-Nr.: 0203/283-5629

des Dokuments des Jugendamtes der Stadt Duisburg vom 25.10.2023, Aktenzeichen 51-42/91 Vo, an Ognyan Mishev, zuletzt wohnhaft unbekannt. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Nord, Friedrich-Ebert-Str. 152, 47178 Duisburg, Zimmer 216, Montag und Donnerstag in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Vogel, Tel.-Nr.: 0203/2837643

des Dokuments des Jugendamtes der Stadt Duisburg vom 19.10.2023, Aktenzeichen 51-42/91, an Muazzez Köroglu, zuletzt wohnhaft Wiesenstr. 71, 47169 Duisburg. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Nord, Friedrich-Ebert-Str. 152, 47179 Duisburg, Zimmer 304, Montags bis Freitags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 15:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Baum, Tel.-Nr.: 0203/2836-8622

des Dokuments des Jugendamtes der Stadt Duisburg vom 12.10.2023, Aktenzeichen 51-42/95 28186, an Aykan Yakimov, zuletzt wohnhaft unbekannt. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Mitte, Sonnenwall 73-75, 47051 Duisburg, Zimmer 119, montags und donnerstags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Salviz, Tel.-Nr.: 0203-2834616

des Dokuments des Jugendamtes der Stadt Duisburg vom 26.10.2023, Aktenzeichen 51-42/95 Ku 28189, an Florian Wolf, zuletzt wohnhaft unbekannt. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Mitte, Sonnenwall 73-75, 47051 Duisburg, Zimmer 122, montags und donnerstags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Kurtscheidt, Tel.-Nr.: 0203/283-3112

des Dokuments des Bürger- und Ordnungsamtes der Stadt Duisburg vom 17.08.2023, Aktenzeichen 32-23 Gi, an TBW Spree GmbH z.H. Herrn Daniel Bajszczak, zuletzt wohnhaft Friedrich Ebert-Str. 43, 47226 Duisburg. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Bürger- und Ordnungsamt der Stadt Duisburg, Straßenverkehrsamt, Ludwig-Krohne-Str. 6, 47058 Duisburg, Zimmer 209, Mo-Fr in der Zeit von 08:00 Uhr bis 14:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Giesen, Tel.-Nr.: 0203-2834832

des Dokuments des Jugendamtes der Stadt Duisburg vom 21.08.2023, Aktenzeichen 51-42/95 27432, an Hassan Mohamed Hassan Aly, zuletzt wohnhaft unbekannt. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Mitte, Sonnenwall 73-75, 47051 Duisburg, Zimmer 114, montags und donnerstags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Müllers, Tel.-Nr.: 0203 283-7315

des Dokuments des Jugendamtes der Stadt Duisburg vom 30.10.2023, Aktenzeichen 51-42/91 Ho 93824, an Rica Tache, zuletzt wohnhaft unbekannt. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Nord, Friedrich-Ebert-Str. 152, 47179 Duisburg, Zimmer 312, Montag-Freitag in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Hoppe, Tel.-Nr.: 0203/2835679

des Dokuments des Jugendamtes der Stadt Duisburg vom 30.10.2023, Aktenzeichen 51-42/95 UV Nj 28204, an van der Elburg, Pascal, zuletzt wohnhaft : unbekannt. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Mitte, Sonnenwall 73, 47051 Duisburg, Zimmer 120, montags und donnerstags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Njamculovic, Tel.-Nr.: 0203 283-2293

des Dokuments des Amtes für Rechnungswesen und Steuern Duisburg vom 23.10.2023, Aktenzeichen 21-33 Sp (232000514048), an Herrn Dumitru-Stelian Marghiolu, zuletzt wohnhaft Str. Zavoi 11, Mun. Sibiu Jud. Sibiu (Rumänien). Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Amt für Rechnungswesen und Steuern Duisburg, Sonnenwall 85, 47051 Duisburg, Zimmer 503, Mo. - Do. in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Herr Spliethoff, Tel.-Nr.: 0203 283 3127

des Dokuments des Amtes für Rechnungswesen und Steuern Duisburg vom 23.10.2023, Aktenzeichen 21-33 Sp (232 000 524 760), an die Firma M-D Bau GmbH, zuletzt wohnhaft Fröbelstr. 106 in 47053 Duisburg. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Amt für Rechnungswesen und Steuern Duisburg, Sonnenwall 85, 47051 Duisburg, Zimmer 503, Mo. - Do. in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Herr Spliethoff, Tel.-Nr.: 0203 283 3127

des Dokuments des Amtes für Rechnungswesen und Steuern Duisburg vom 23.10.2023, Aktenzeichen 21-33 Sp (232 000 525 929), an Herrn Abdul Rahman Abdulla Mahmoud, zuletzt wohnhaft Kaldekirche 24 in 45309 Essen. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Amt für Rechnungswesen und Steuern Duisburg, Sonnenwall 85, 47051 Duisburg, Zimmer 503, Mo. - Do. in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Herr Spliethoff, Tel.-Nr.: 0203 283 3127

des Dokuments des Amtes für Rechnungswesen und Steuern Duisburg vom 23.10.2023, Aktenzeichen 21-33 Sp (232 000 527 433), an Herrn Davids Nikiforovs, zuletzt wohnhaft Grillostr. 7 in 47169 Duisburg. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Amt für Rechnungswesen und Steuern Duisburg, Sonnenwall 85, 47051 Duisburg, Zimmer 503, Mo. - Do. in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Herr Spliethoff, Tel.-Nr.: 0203 283 3127

des Dokuments des Jugendamtes der Stadt Duisburg vom 31.10.2023, Aktenzeichen 51-42/91 Kr 93803 und 93804, an Mohammed Chakir Alaloui, zuletzt wohnhaft Rue Oued Akrach Nr. 1, 93102 Fnideq, Marokko. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Nord, Friedrich-Ebert-Str. 152, 47179 Duisburg, Zimmer 214, Montag und Donnerstag in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Krüßmann, Tel.-Nr.: 0203/283-5222

des Dokuments des Amtes für Rechnungswesen und Steuern Duisburg vom 23.10.2023, Aktenzeichen 21-33 En (232 000 522 539 u. 232 000 522 555), an Herrn Ammar Saeed, zuletzt wohnhaft An der Heide 77 in 47199 Duisburg. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Amt für Rechnungswesen und Steuern Duisburg, Sonnenwall 85, 47051 Duisburg, Zimmer 501, Mo. - Do. in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Herr Enkemeier, Tel.-Nr.: 0203/283-5842

des Dokuments des Amtes für Rechnungswesen und Steuern Duisburg vom 24.10.2023, Aktenzeichen 21-33 Li 231 002 309 397, an Herrn Zeqir Nuredini, zuletzt wohnhaft Busi 21, 10000 Busi/Prishtine (Serbien). Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Amt für Rechnungswesen und Steuern Duisburg, Sonnenwall 85, 47051 Duisburg, Zimmer 502, montags - donnerstags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Liedtke, Tel.-Nr.: 0203/283-2248

des Dokuments des Bürger- und Ordnungsamtes der Stadt Duisburg vom 31.10.2023, Aktenzeichen 32-21 Kal, an Agim Shigjeqi, zuletzt wohnhaft Bronkhorststr. 48, 47137 Duisburg. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Bürger- und Ordnungsamt der Stadt Duisburg, Straßenverkehrsamt, Daimlerstr. 3, 47167 Duisburg, Zimmer 110, Mo-Fr. außer Dienstags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr. Auskunft erteilt Herr Kalayci, Tel.-Nr.: 0203-283 4970

des Dokuments des Jugendamtes der Stadt Duisburg vom 31.10.2023, Aktenzeichen 51-42/91 Kr 93837 - 40, an Sabar Serdiuchenko, zuletzt wohnhaft Ukraine. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Nord, Friedrich-Ebert-Str. 152, 47179 Duisburg, Zimmer 214, Montag und Donnerstag in der Zeit von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Krüßmann, Tel.-Nr.: 0203/283-5222

des Dokuments des Jugendamtes der Stadt Duisburg vom 31.10.2023, Aktenzeichen 51-42/91 Kr 93841, an Herr Samir Serdiuchenko, zuletzt wohnhaft Ukraine. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Nord, Friedrich-Ebert-Str. 152, 47179 Duisburg, Zimmer 214, Montag und Donnerstag in der Zeit von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Krüßmann, Tel.-Nr.: 0203/283-5222

des Dokuments des Bürger- und Ordnungsamtes der Stadt Duisburg vom 31.10.2023, Aktenzeichen 32-21-1 Gü, an Herrn Hayderjan Alhadji, zuletzt wohnhaft Atroper Str.30, 47249 Duisburg. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Bürger- und Ordnungsamt der Stadt Duisburg, Straßenverkehrsamt, Daimlerstr.3, 47167 Duisburg, Zimmer 101, Mo, Mi, Do, Fr in der Zeit von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr. Auskunft erteilt Herr Güntheer, Tel.-Nr.: 0203 283 9607

Hinweis:

Mit der öffentlichen Bekanntmachung werden die vorstehend genannten Dokumente zugestellt. Sie gelten als zugestellt, wenn seit der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bekanntmachungen der Sparkasse Duisburg

Das Sparkassenbuch Nr. 3201541657 der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 23. Oktober 2023

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nr. 3201610627 der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 23. Oktober 2023

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nr. 3202360685 der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 23. Oktober 2023

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nr. 3202292615 der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 23. Oktober 2023

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nr. 3262005857 (alt 162005854) der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 23. Oktober 2023

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Einladung

zur öffentlichen Sitzung des Verwaltungsrates der Wirtschaftsbetriebe Duisburg – AöR

am Montag dem 4. Dezember 2023, 15.00 Uhr

bei der WBD-AöR, Schifferstraße 190, Sitzungsraum 140, 47059 Duisburg

Tagesordnung

TOP 1
Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Verwaltungsrates am 08.12.2022

TOP 2
17. Änderung der Satzung der WBD-AöR über die Abfallentsorgung in der Stadt Duisburg (Abfallentsorgungssatzung) (Vorlage 4/2023)

TOP 3
19. Änderung der Satzung der WBD-AöR über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung in der Stadt Duisburg (Abfallentsorgungssatzung) (Vorlage 5/2023)

TOP 4
17. Änderung der Satzung der WBD-AöR über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Duisburg (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) (Vorlage 6/2023)

TOP 5
17. Änderung der Satzung der WBD-AöR über die Abwasserbeseitigung in der Stadt Duisburg (Abwasserbeseitigungssatzung) (Vorlage 7/2023)

TOP 6
18. Änderung der Satzung der WBD-AöR über die Erhebung von Abwasserbeseitigungsgebühren, Abwasserabgabengebühren, Gebühren für die dezentrale Abwasserentsorgung sowie über den Kostenersatz für die Herstellung von Grundstücksanschlüssen in der Stadt Duisburg (Abwassergebührensatzung) (Vorlage 8/2023)

TOP 7

2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe (Friedhofsgebührensatzung) (Vorlage 9/2023)

Duisburg, den 27. Oktober 2023

Rüscher
Beigeordneter
Stellv. Vorsitzender des Verwaltungsrates

Bekanntmachung des Jahresabschlusses DuisburgSport zum 31.12.2022

Der Rat der Stadt Duisburg hat in seiner Sitzung am 18.09.2023 den mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 10.04.2023 der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Romberg & Partner mbB, Mülheimer Str. 193, 47058 Duisburg versehenen Jahresabschluss 2022 von DuisburgSport mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 922.122,81 EUR festgestellt. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 922.122,81 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen und mit dem Gewinnvortrag des Geschäftsjahres 2021 in Höhe von 1.979.516,48 EUR verrechnet. Aus dem Gewinnvortrag des Geschäftsjahres 2021 in Höhe von 1.979.516,48 EUR wird ein Betrag in Höhe von 185.112,00 EUR als Einsparung im Rahmen der HSK-Maßnahme I-002 Zentraler Einkauf an die Stadt Duisburg ausgeschüttet.

Der Jahresabschluss 2022 kann in der Zeit von 08:00 bis 16:00 Uhr bei:

DuisburgSport
Margaretenstr. 11
47055 Duisburg

in Raum 2.01 eingesehen werden.

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An
DuisburgSport
47055 Duisburg

Prüfungsurteile

Ich habe den Jahresabschluss von DuisburgSport - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und

Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus habe ich den Lagebericht von DuisburgSport für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Durch § 103 GO NRW wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Betriebes zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.
- Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs geben nach meiner Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Ich habe meine Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Über-

einstimmung mit § 317 HGB und § 103 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung vom 25.02.2023 i. V. m. § 102 GO NRW in der Fassung vom 25.02.2023 unter analoger Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse habe ich darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung ist.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig

bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist. Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Betriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen. Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können. Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Betriebes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen

und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter analoger Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifiziere und beurteile ich die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, plane und führe Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinne ich ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Betriebes zu geben.

- beurteile ich die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehe ich Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Betriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls ich zu dem Schluss komme, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteile ich die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes vermittelt.
- beurteile ich den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führe ich Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern darge-

stellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehe ich dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteile die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zu Grunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Ich erörtere mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die ich während meiner Prüfung feststelle.

Duisburg, den 10. April 2023

Thomas Theysen
(Wirtschaftsprüfer)“

Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Windpark Fleetmark II GmbH & Co. KG gem. § 108 Abs. 3 Nr. 1c GO NRW

Die Gesellschafterversammlung der Windpark Fleetmark II GmbH & Co. KG hat am 13. September 2023 Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wie folgt festgestellt:

Die Gesellschafterversammlung der Windpark Fleetmark II GmbH & Co. KG stellt den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2022 in der vorgelegten und geprüften Form fest.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 20. November 2023 bis 18. Dezember 2023 in der Konzernzentrale der Duisburger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH, Bungertstraße 27, 47053 Duisburg, unter Vorsprache bei der Information montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 14.30 Uhr zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte **PKF Fasselt Partnerschaft mbB, Duisburg**, hat folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Windpark Fleetmark II GmbH & Co. KG

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Windpark Fleetmark II GmbH & Co. KG - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Windpark Fleetmark II GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Personenhandels-gesellschaften im Sinne des § 264a HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit

des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Personenhandelsgesellschaften im Sinne des § 264a HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür ver-

antwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür,

dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher -beabsichtigter oder unbeabsichtigter- falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen

nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Duisburg, den 7. Juni 2023

PKF Fasselt
Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte

Hünger Kawaters
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Windpark Koßdorf III GmbH & Co. KG gem. § 108 Abs. 3 Nr. 1c GO NRW

Die Gesellschafterversammlung der Windpark Koßdorf III GmbH & Co. KG hat am 13. September 2023 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wie folgt festgestellt:

Die Gesellschafterversammlung der Windpark Koßdorf III GmbH & Co. KG stellt den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2022 in der vorgelegten und geprüften Form fest.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 20. November 2023 bis 18. Dezember 2023 in der Konzernzentrale der Duisburger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH, Bungertstraße 27, 47053 Duisburg, unter Vorsprache bei der Information montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags

von 8.00 Uhr bis 14.30 Uhr zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte **PKF Fasselt Partnerschaft mbB, Duisburg**, hat folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Windpark Koßdorf III GmbH & Co. KG

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Windpark Koßdorf III GmbH & Co. KG - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Windpark Koßdorf III GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Personenhandels-gesellschaften im Sinne des § 264a HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Ein-

wendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Personenhandelsgesellschaften im Sinne des § 264a HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür ver-

antwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür,

dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen

nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Duisburg, den 7. Juni 2023

PKF Fasselt
Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte

Hünger Kawaters
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Windpark Staustein GmbH & Co. KG gem. § 108 Abs. 3 Nr. 1c GO NRW

Die Gesellschafterversammlung der Windpark Staustein GmbH & Co. KG hat am 13. September 2023 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wie folgt festgestellt:

Die Gesellschafterversammlung der Windpark Staustein GmbH & Co. KG stellt den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2022 in der vorgelegten und geprüften Form fest.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 20. November 2023 bis 18. Dezember 2023 in der Konzernzentrale der Duisburger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH, Bungertstraße 27, 47053 Duisburg, unter Vorsprache bei der Information montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 14.30 Uhr zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte **PKF Fasselt Partnerschaft mbB, Duisburg**, hat folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Windpark Staustein GmbH & Co. KG

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Windpark Staustein GmbH & Co. KG - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Windpark Staustein GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Personenhandels-gesellschaften im Sinne des § 264a HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit

des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Personenhandels-gesellschaften im Sinne des § 264a HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft

zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317

HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen

nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Duisburg, den 7. Juni 2023

PKF Fasselt
Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte

Hünger Kawaters
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer